

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 19

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

15. Mai 2015

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Rates der Stadt am 21. Mai 2015, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Fortsetzung der Unterrichtung zu den Vorwürfen gegenüber Mitarbeitern des Jugendamtes
(Berichterstattung Monitor vom 30. April 2015) | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Änderung bzw. Ergänzung der Haupt- und Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - | 14-20/1456 |
| 2.2 | Änderung bzw. Ergänzung der Haupt- und Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - | 14-20/1450 |
| 2.3 | Antrag zu den Niederschriften der Ratssitzungen und Änderung der Geschäftsordnung
- Antrag der Fraktion AfD - | 14-20/1441 |
| 2.4 | Gelsenkirchener Konsens gegen Extremismus
- Antrag der Fraktion AfD - | 14-20/1440 |
| 2.5 | 2. Stellvertreter sachkundiger Bürger für alle Ausschüsse
- Antrag von Herrn Hansen, PIRATEN - | 14-20/1458 |
| 2.6 | Bildung eines kommunalen Untersuchungsausschusses
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 14-20/1459 |
| 2.7 | Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Stadt Gelsenkirchen
- Antrag von Frau Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/1482 |
| 2.8 | Sachstandsbericht Jugendamt / Einrichtung eines Ausschusses
- Antrag von Frau Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/1481 |
| 3 | Bestätigung einer Ordnungsmaßnahme des Oberbürgermeisters | 14-20/1393 |
| 4 | Leitideen zur Inklusion in Gelsenkirchen | 14-20/1324 |
| 5 | Einrichtung einer Stabsstelle "Zuwanderung" im Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz | 14-20/1337 |
| 6 | Feststellung des Jahresabschlusses von GELSENDIENSTE über das Wirtschaftsjahr 2014 | 14-20/1464 |
| 7 | Landschafts- und Bebauungsplanverfahren | |
| 7.1 | Änderung und Ergänzung Nr. 25
des Landschaftsplanes (vereinfachtes Verfahren)
der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich "Planungsraum 13 - Rotthausen / Ückendorf"
- Satzungsbeschluss - | 14-20/1227 |
| 7.2 | Bebauungsplan Nr. 416
der Stadt Gelsenkirchen
"Vereinsgelände FC Schalke 04 und Umfeld"
- Satzungsbeschluss - | 14-20/1392 |

8	Radschnellweg Ruhr RS1 hier: Kernaussagen der Machbarkeitsstudie und Perspektiven	14-20/1208
9	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und überplanmäßiger Auszahlungen für die Umsetzung des Projektes „Energielabor Ruhr“	14-20/1448
10	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	
10.1	Entlastung der Organe der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr 2014	14-20/1449
10.2	Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	14-20/1453
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Bürgerhaushalt 2015 - 1. Rechenschaftsbericht	
11.2	Vertreter der Stadt in Mitglieder- und Hauptversammlungen von Verbänden und Vereinen	14-20/1374
11.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Gelsensport -	14-20/1396
11.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Martin Jansen - Papierloser Sitzungsdienst -	14-20/1465
11.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Rechtsextremismus -	14-20/1483
11.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Sanktionen bei öffentlichen Straßenbaumaßnahmen -	14-20/1484

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Personalangelegenheiten	
1.1	Besetzung der Stelle Leiter/in Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragte(r)	14-20/1452
1.2	Höhergruppierung eines Beschäftigten	14-20/1387
1.3	Abberufung des Betriebsleiters Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1413
1.4	Abberufung des Betriebsleiters Gelsendienste	14-20/1424
2	Beteiligung der GELSENWASSER AG (GW) über die Stadtwerke Wesel GmbH (SWW) an der Stadtwerke Beteiligungs-GmbH und Co. KG (SWBG) sowie am Projekt SynEEnergie	14-20/1439
3	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 8. Mai 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Korrektur zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 18 vom 8. Mai 2015

Stadtplanung aktuell

Einladung zu der am **Mittwoch**, 20. Mai 2015, um 19.00 Uhr, im Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen, stattfindenden Bürgeranhörung zum

Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen
„Flöz Dickebank“

zwischen der Straße Flöz Sonnenschein – östliche Grundstücksgrenze Ulmenstraße Nr. 2 bis Nr. 40 – Virchowstraße – Knappschaftsstraße – südliche Grundstücksgrenze Knappschaftsstraße Nr. 9 bis Nr. 19 – westliche Grundstücksgrenze Knappschaftsstraße Nr. 19 bis Nr. 21 – südliche Grundstücksgrenze Virchowstraße Nr. 37 bis Nr. 57 – westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße Nr. 57 – Virchowstraße – östliche Grundstücksgrenze Bochumer Straße Nr. 169 bis Nr. 145

Ziele der Planung

Im Rahmen des aktuell laufenden Privatisierungsprozesses der Siedlung Flöz Dickebank ergibt sich die Notwendigkeit, den aus dem Jahr 1982 stammenden Bebauungsplan zu ändern. Parallel hierzu sollen ebenfalls die Gestaltungssatzung und die Denkmalbereichssatzung an die aktuellen Verhältnisse der Einzelprivatisierung angepasst werden. Die anstehenden Änderungen verfolgen das gemeinsame, grundlegende

Ziel, die Siedlung Flöz Dickebank mit ihrem Erscheinungsbild und der historischen Bausubstanz zu erhalten und die städtebaulichen Qualitäten der denkmalgeschützten Siedlung Flöz Dickebank als wichtiges Zeitzeugnis des Bergarbeiterwohnungsbaus für die Zukunft zu sichern. Gleichzeitig soll im Rahmen der von den neuen (Einzel-) Eigentümern angestrebten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine behutsame Anpassung an moderne Lebensverhältnisse ermöglicht werden.

Anschließend besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Bürgerinformation zum Denkmalschutz in der Siedlung Flöz Dickebank

Im Anschluss an die formale Bürgeranhörung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Flöz Dickebank“ soll in einem 2. Teil über den Gestaltungsplan und exemplarisch über einzelne Gestaltungsleitfäden informiert werden. Für die Änderungen der bestehenden Satzungen (Bebauungsplan, Gestaltungssatzung und Denkmalbereichssatzung) stellen der Gestaltungsplan und die Gestaltungsleitfäden eine wichtige Grundlage dar.

Gelsenkirchen, 28. April 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 21. Mai 2015, **14.00 Uhr**, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil: Drucksache Nr.

- | | | |
|------|--|------------|
| 1 | Anträge gem. § 7 i.V.m. § 28 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Schaffung einer Beratungsstelle bzw. Beauftragter für Männer und Väter ("Männerbeauftragter")
- Antrag der Fraktion PRO NRW - | 14-20/1429 |
| 2 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 3 | Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2014 | |
| 3.1 | Vorstandsbereich 1 | 14-20/1389 |
| 3.2 | Vorstandsbereich 2 | 14-20/1430 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Auflistung der Investitionsmaßnahmen 2015 | 14-20/1462 |
| 4.2 | Terminvergabe in den BÜRGERcentern | 14-20/1285 |
| 4.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer
- Ausländische Gewerbetreibende - | 14-20/1330 |
| 4.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer
- Neuaufbau eines Sirensystems im Stadtgebiet - | 14-20/1376 |
| 4.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer
- Raucherpausen bei der Stadtverwaltung - | 14-20/1385 |
| 4.6 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Sport-Paradies - | 14-20/1397 |
| 4.7 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Emscher-Lippe-Halle - | 14-20/1401 |
| 4.8 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha
- Dienstzeitverlängerung von Beamten und Beschäftigten - | 14-20/1406 |
| 4.9 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha
- Wartezeiten bei der KFZ-Zulassungsbehörde - | 14-20/1435 |
| 4.10 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer
- Ticketautomat für die Straßenprostitution - | 14.20/1461 |

B. Nichtöffentlicher Teil: Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Personalangelegenheiten | |
| 1.1 | Besetzung der Stelle Leiter/in Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragte(r) | 14-20/1452 |

2	Beteiligung der GELSENWASSER AG (GW) über die Stadtwerke Wesel GmbH (SWW) an der Stadtwerke Beteiligungs-GmbH und Co. KG (SWBG) sowie am Projekt SynEErgie	14-20/1439
3	Emission einer Städteanleihe	14-20/1427
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1402

Gelsenkirchen, 8. Mai 2015

Frank Baranowski

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. April 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 06. Mai 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0128-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 61 - Stadtplanung - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A - Abschnitt 1 und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) durch:

Anpassung des Wohnungsbestandes in der Großwohnsiedlung Tossehof in Gelsenkirchen durch Modernisierungsberatung privater Eigentümer

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

In den Jahren 2015 bis 2017 soll eine Fortführung des Stadtumbauprogramms mit dem Schwerpunkt "Wohnen" durchgeführt werden. Dies betrifft Maßnahmen der Modernisierung der baulichen Substanz incl. einer energetischen Ertüchtigung der Gebäude. Darüber hinaus sollen auch Projekte zur Gründung neuer Wohnformen wie Seniorenwohngemeinschaften bzw. generationsübergreifende Wohnprojekte und die Etablierung von Gemeinschaftseinrichtungen im Immobilienbestand zur weiteren Stabilisierung von Nachbarschaften entwickelt und angestoßen werden.

Im Rahmen dieser Ausschreibung soll ein Berater/eine Beraterin gefunden werden, der/die sowohl über einschlägige Erfahrung im Umgang mit Bestandsimmobilien als auch über Erfahrung in der Projektentwicklung verfügt.

Frist für die Ausführung:

Eine Auftragserteilung soll voraussichtlich bis zum 15.07.2015 erfolgen.

Aus haushaltstechnischen Gründen erfolgt die Beauftragung zunächst für das laufende Kalenderjahr. Eine jährliche Verlängerung bis zu einer Gesamtlaufzeit von 3 Jahren ist vorgesehen, sofern die Haushalts- und Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 61 - Stadtplanung - (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- ☒ Ein detailliertes, schriftliches Angebot unter Berücksichtigung der im Leistungsbild genannten Anforderungen und einer Darstellung eines Beratungskonzeptes;
- ☒ Eine Aufschlüsselung der angebotenen Honorarsumme bei der insbesondere die Tagesstunden und Tagessätze nachgewiesen werden; hierzu ist das beigefügte Finanzblatt zu verwenden;
- ☒ Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Person und ihrer spezifischen, der Ausschreibung entsprechenden beruflichen Qualifikation;
- ☒ Angaben zur eigenen Bürostruktur (Größe, Mitarbeiter, Arbeitsbereiche; der Nachweis einer Architektenversicherung ist nicht erforderlich);
- ☒ Nachweis einschlägiger Erfahrungen im Bereich der Modernisierung und Instandsetzung von Bestandsgebäuden, insbesondere auch im Umgang mit energetischen Sanierungsverfahren und im Umgang mit Förderprogrammen anhand von Referenzprojekten. Es sind mindestens drei Referenzen vorzulegen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 2 VOL/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Nebenangebote sind zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

1. Stufe

- ☒ Qualität des Konzepts (20%)
- ☒ fachliche und personelle Qualifikation des Bearbeiters (20%)
- ☒ Referenzen (20%)
- ☒ Bürostruktur entsprechend dem Anforderungsprofil (10%)
- ☒ Honorar und Kosten (30%)

2. Stufe

- ☒ Qualität der Präsentation des Konzeptes (20%)
- ☒ Weiterführender Ansatz (30%)
- ☒ Diskursive Qualitäten des Bearbeiters (20 %)
- ☒ Erfahrung des Bearbeiters mit Modernisierung von Bestandsbauten (30%)

Die Vergabeunterlagen können unter Angabe der **Vergabenummer 15-0128-00** ab dem **11.05.2015** und nur **bis zum 02.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Einreichungstermin:
09.06.2015 bis 24:00 Uhr.

Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 09.07.2015, 24:00 Uhr.

Das Angebot ist nicht berücksichtigt, wenn dem Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist ein Auftrag nicht erteilt wird. Eine besondere Mitteilung ergeht nur unter den Voraussetzungen des § 27 VOL/A.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 30. April 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0141-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Landschaftsbauarbeiten

Neubau eines Kinderspielplatzes an der Schlosserstraße in Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

1.100	qm	Grasnarbe abfahren
150	qm	ehemalige Vegetation roden
225	cbm	Oberboden transportieren
200	cbm	Kies und Gleisschotter transportieren
50	cbm	Kies und Gleisschotter abfahren
130	m	Einfassungen herstellen
270	qm	Betonpflaster verlegen
98	qm	synthetische Fallschutzfläche herstellen
95	cbm	Spielesand einbauen
52	m	Mauerwerksteine einbauen
9	Stück	Spielgeräte und 6 Bänke liefern und aufstellen
2	Stück	Dog-stops herstellen
75	m	Stahlmattenzaun aufstellen
6	Stück	Bäume und 1.114 Sträucher pflanzen

Frist für die Ausführung: **ab der 29. Kalenderwoche 2015** (Fertigstellung bis zum 15.11.2015)

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **8,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 2775; Vergabe-Nr.: 15-0141-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **18.05.2015** und nur **bis zum 09.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **16.06.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 16.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 05. Mai 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0112-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Landschaftsbauarbeiten Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke Erneuerung des Schulhofes der Antoniussschule

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 55 m² Asphaltdeckschicht abfahren
- 120 m² wassergebundene Decke abfahren
- 70 m³ Boden- und Tragschichten abfahren
- 100 m Einfassungen herstellen
- 4 St. Spielgeräte und eine Rundbank aufstellen
- 30 m² Betonpflaster verlegen
- 34 m² synthetische Fallschutzfläche herstellen
- 20 m³ Vegetationssubstrat einbauen
- 50 m³ Fallschutzsand einbauen
- 4 St. Bäume und 44 Sträucher pflanzen

Frist für die Ausführung: **28. KW - Fertigstellung bis 15.11.2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **6,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902142783; Vergabe-Nr.: 15-0112-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **18.05.2015** und nur **bis zum 02.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **09.06.2015, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 09.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 06. Mai 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0146-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Korrosionsschutzarbeiten

Stege West und Plattform im Nordsternpark - 07-002-16, Gelsenkirchen
Erneuerung des Korrosionsschutzes

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 7.500 m² Reinigen der Altbeschichtung mittels HDW-Strahlen
- 300 m² partielles Aufbringen eines neuen Korrosionsschutzsystems
- 7.500 m² Aufbringen der 2. Deckbeschichtung

Frist für die Ausführung: **Juli - Oktober 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **22,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902142791; Vergabe-Nr.: 15-0146-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **18.05.2015** und nur **bis zum 03.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **10.06.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 10.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 06. Mai 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0134-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Entwässerungskanalarbeiten

Gesamtschule Horst, Devensstraße 15, Gelsenkirchen - Sanierung Grundleitung

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- Baustellensicherung,
- 2.320 m² Oberflächen aus Verbundsteinpflaster u. ä. aufnehmen, wiederverlegen,
- 1.200 m² Aushub und Abbruch von Gräben mit Verbau und Verfüllung (entspr. ca. 420 m),
- 22 Stck. Schächte und Schachtbauwerke,
- 420 m Abwasserrohre aus Polypropylen,
- 167 m Wasserhaltung von Leitungsgräben,
- Revisionsunterlagen für die neu verlegten Leitungen,
- 23 Hausanschlüsse an bestehende Gebäude mit PP-Rohren.

Frist für die Ausführung: **13.07. - 23.12.2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 990 214 2767; Vergabe-Nr.: 15-0134-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **18.05.2015** und nur **bis zum 02.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **09.06.2015, 14:30 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 09.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 06. Mai 2015

I. A. Schlüter

Referat 69 (Verkehr)

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 Abs. 3 GGVSEB im Bereich der Stadt Gelsenkirchen

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrtgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

1.1 die in der Anlage 1 Nr. 4 GGVSEB genannten entzündbaren flüssigen Stoffe der Klasse 3 sowie

1.2 den in der Anlage 1 Nr. 2 Tabelle 2.1 aufgeführten Stoff der Klasse 2, UN 1965 Kohlenwasserstoffgas, Gemisch, Verflüssigt, N.A.G. (Gemisch A, A01, A02, A0, A1, B1, B2, B oder C)

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4. Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

- die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen
- die in beiliegender Karte aufgeführten Straßen

in der jeweils am 01. Juli eines jeden Jahres gültigen Fassung.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen

- die nicht zum Positivnetz gehörenden Straßen.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit die Be- oder Entladestelle auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen.

Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen.

Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

3 Benutzung des Fahrweges

Für die Fahrt von der Beladestelle zu der der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu der Entladestelle sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrweg, nach dieser Allgemeinverfügung, z. B. durch farbliche Kennzeichnung in übersichtliche qualifizierte Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer hat eine Kopie der Allgemeinverfügung incl. ihrer Anlagen und die Fahrwegbeschreibung während der Fahrt mitzuführen. Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen von dem beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom festgelegten Fahrweg abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt meine Allgemeinverfügung vom 01. Juli 2011 außer Kraft.

8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. III 340-1) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

10 Hinweise

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Bezugsquelle

Die komplette Gefahrgutkarten-CD für NRW ist ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Fachcenter Vermessung/Straßeninformationssysteme (FCVS), Deutz-Kalker-Str. 18-26, 50679 Köln, oder unter kontakt.fcvs@strassen.nrw.de gegen eine Gebühr zu beziehen (derzeit 20,00 €).

Gelsenkirchen, 22. April 2015

Stadt Gelsenkirchen
als Straßenverkehrsbehörde
I. V. Harter

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 Abs. 3 GGVSEB im Bereich der Stadt Gelsenkirchen

Adenauerallee	(von der Emil-Zimmermann-Allee bis zur Uechtingstraße)
Aldenhofstraße	
Alfred-Zingler-Straße	
Altendorfer Straße	
Am Dahlbusch	
Am Dördelmannshof	
Am Schalker Bahnhof	
Am Stadthafen	
An der Rennbahn	
Auf der Reihe	
Bellendorfsweg	
Bergmannsglückstraße	(von der Valentinstraße bis zur Pawiker Straße)
Bergmannstraße	(von der Ückendorfer Straße bis zur Ostpreußenstraße)
Bickernstraße	(von der Reckfeldstraße bis zur Stadtgrenze Herne)
Bismarckstraße	(von der Münsterstraße bis zur Hohenzollernstraße)
Bochumer Straße	(von Munscheidstraße bis Ückendorfer Platz)
Böningstraße	

Bottroper Straße	
Braukämperstraße	(von der Giebelstraße bis zur Kampstraße)
Bülsestraße	
Buer-Gladbecker-Straße	(von Gerhart-Hauptmann-Straße bis Diesingweg)
Buschgrundstraße	(von Feldhauser Straße bis ca. 200 m westl. Sperberstraße)
Caubstraße	(westlicher Teil zw. Kurt-Schumacher-Straße und Am Schalker Bahnhof)
Cranger Straße	(von der Vom-Stein-Straße bis zur Münsterstraße)
Devensstraße	(zwischen Essener Straße und Schmalhorststraße)
Dorstener Straße	(von Nordring bis Buschgrundstraße)
Elfriedenstrasse	
Emil-Zimmermann-Allee	
Emscherstraße	
Engelbertstraße	
Eppmannsweg	
Ewaldstraße	(von der Luisenstraße bis zur Münsterstraße)
Feldhauser Straße	
Feldmarkstraße	
Florastraße	
Forstweg	(zwischen Bülsestraße und Nordring)
Gelsenbergstraße	
Gerhart-Hauptmann-Straße	
Gewerkenstraße	
Grenzstraße	(von der Schalker Straße bis zur Kurt-Schumacher-Straße)
Grimbergstraße	
Grothusstraße	
Hafenstraße	
Hans-Böckler-Allee	(von der Grothusstraße bis zur Aldenhofstraße und von der Feldmarkstraße bis zur Schwarzmühlenstr)
Hattinger Straße	
Heistraße	(von der Emil-Zimmermann-Allee bis zur Schweidnitzer Straße)
Hiberniastraße	
Hochkampstraße	(von der Kurt-Schumacher-Straße bis ca. 300 m östl. - Zufahrt Fa. Raab Karcher Spedition GmbH)
Hohenzollernstraße	
Horster Straße	(von der Vinckestraße bis zum Kärntener Ring)
Hüller Straße	(von der Märkischen Straße bis zur Florastraße)
Husemannstraße	(von der Overwegstraße bis zum Machensplatz)
Junkerweg	
Kärntener Ring	
Kampstraße	
Kirchhellenstraße	
Konradstraße	
Kranefeldstraße	
Kurt-Schumacher-Straße	(von der Vinckestraße/Vom-Stein-Straße bis zur Florastraße einschl. östl. Parallelspur zur Berliner Brücke zw. Grillostraße und Magdeburger Straße und westl. Parallelspur zur Berliner Brücke zw. Am Schalker Bahnhof und Kurt-Schumacher-Straße/ L608)
Lehrhovebruch	
Lohebleckstraße	(von der Grothusstraße bis zur Ternerdenstraße)
Lüttinghofstraße	(von der Ulfkötter Straße bis zur Valentinstraße)
Luitpoldstraße	(von der Florastraße bis zur Hauptstraße)
Magdeburger Straße	
Marler Straße	
Mechtenbergstraße	(von der Straße „Am Dahlbusch“ bis zum Junkerweg)
Middelicher Straße	
Münsterstraße	
Munscheidstraße	(zwischen Bochumer Straße und Wickingstraße)
Nienhausenstraße	
Nienkampstraße	
Nordring	
Ostpreußenstraße	
Ostring	
Overwegstraße	
Parallelstraße	(von Münsterstraße bis Alfred-Zingler-Straße)
Pawiker Straße	(von der Bergmannsglückstraße bis zur Feldhauser Straße)
Polsumer Straße	(von der Stadtgrenze bis zum Nordring)
Reckfeldstraße	
Recklinghauser Straße	
Ressestraße	
Ringstraße	
Rotthauser Straße	
Schäferstraße	
Scheideweg	(zwischen Nienkampstraße und Stadtgrenze Gladbeck)
Schmalhorststraße	
Schwarzmühlenstraße	
Schweidnitzer Straße	(von der Adenauerallee bis zur Heistraße)
Sperberstraße	(von Feldhauser Straße 50 m in südliche Richtung)
Steeler Straße	
Ternerdenstraße	
Theodor-Otte-Straße	(von der Schäferstraße bis zur Emscherstraße)
Trogemannstraße	

Turfstraße
Uechtingstraße

(von der Emscherstraße bis zur Alfred-Zingler-Straße und von der
Wiesmannstraße bis zur Kurt-Schumacher-Straße)

Ückendorfer Platz
Ückendorfer Straße
Uferstraße
Ulfkotter Straße
Ulrichstraße
Vinckestraße
Vom-Stein-Straße
Wanner Straße
Westerholter Straße
Wickingstraße
Wiedehopfstraße
Wiesmannstraße
Wildenbruchstraße
Willy-Brandt-Allee
Straße „Zum Bauverein“

(vom Erlenbruch bis zur Konradstraße)
(vom Ostring bis zur Trogemannstraße)



Stadtwerke Gelsenkirchen



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I : Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH](#)

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Ebertstr. 30](#)

Ort: [Gelsenkirchen](#)

Postleitzahl: [45879](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n):

Telefon: [+49 209/954-3947](#)

Zu Händen von: [Martin Lewandrowski](#)

E-Mail: Martin.Lewandrowski@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Fax: [+49 209/954-3957](#)

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: (URL) <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils: (URL) <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>

Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL)

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.II ausfüllen)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.III ausfüllen)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

☐ Regional- oder Lokalbehörde

☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts

☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

☒ Sonstige: *(bitte angeben)*

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung (GELSENDIENSTE)

I.3) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

☒ ja ☐ nein

weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A

Abschnitt II : Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung :

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber :

Gebäudereinigung an 12 Objekten in 3 Losen

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung :

bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Bauauftrag | ☐ Lieferauftrag | ☒ Dienstleistungen |
| ☐ Ausführung | ☐ Kauf | Dienstleistungskategorie Nr: 14 |
| ☐ Planung und Ausführung | ☐ Leasing | Zu Dienstleistungskategorien siehe |
| ☐ Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen | ☐ Miete | Anhang C1 |
| | ☐ Mietkauf | |
| | ☐ Eine Kombination davon | |

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung :

NUTS-Code: DEA32

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

- ☒ Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung : (falls zutreffend)

- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Anzahl :

oder

(falls zutreffend) Höchstzahl : der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren : oder in Monaten :

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt :

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : bis : Währung :

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge : (falls bekannt)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens :
Wiederkehrende Unterhaltsreinigung in 12 Objekten im Stadtgebiet Gelsenkirchen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) :

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	90911200	

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) :
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA) : ☒ ja ☐ nein

II.1.8) Lose: (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los)

Aufteilung des Auftrags in Lose: ☒ ja ☐ nein
(falls ja) Angebote sind möglich für
☐ nur ein Los

☒ ein oder mehrere Lose

☐ alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig : ☐ ja ☒ nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags :

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang : (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend)
Wiederkehrende Unterhaltsreinigung in 12 Objekten (in 3 Losen) im Stadtgebiet Gelsenkirchen. mit einer Gesamtfläche von ca. 22.500 m².

(falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : 1134000.00 Währung : EUR
oder

Spanne von : : bis : : Währung :

II.2.2) Angaben zu Optionen : (falls zutreffend)

Optionen : ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Beschreibung der Optionen :

Verlängerung des Vertrags um weitere 24 Monate

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen :

in Monaten : 24 oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung : (falls zutreffend)

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☒ ja ☐ nein

Zahl der möglichen Verlängerungen: (falls bekannt) 1 oder Spanne von : bis:

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten: 24 oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: 01/09/2015 (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: 31/08/2017 (TT/MM/JJJJ)

Abschnitt III : Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: *(falls zutreffend)*

Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen bzw. bei Gebäudereinigungsleistungen Besondere Vertragsbedingungen (BV-Geb Rein). Möglichkeit zum Download unter <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: *(falls zutreffend)*

Siehe Bewerbungsbedingungen. Möglichkeit zum Download unter <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: *(falls zutreffend)*

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen : ☐ ja ☒ nein
(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung Gewerbezentralregister,
- Eigenerklärung zur Eignung,
- Verpflichtung zur Tariftreue, Mindestlohn,
- Verpflichtungserklärung ILO Kernarbeitsnormen,
- Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf und Familie.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

- Eigenerklärung zur Eignung,
- Referenzen,
- Kalkulationsauskunft.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

-Referenzen,
-Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage,
-Unternehmersauskunft zum Objekt,
-angebotene Leistungswerte.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: *(falls zutreffend)*

- ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten
☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ☐ ja ☒ nein
(falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift :

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ☒ ja ☐ nein

Abschnitt IV : Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

IV.1.1) Verfahrensart:

☒ Offen

☐ Nichtoffen

☐ Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) : ☐ ja ☐ nein
(falls ja, Namen und Anschriften bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer bitte in Abschnitt VI.3: Sonstige Angaben angeben)

☐ Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Wettbewerblicher Dialog

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: (nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

oder

Geplante Mindestzahl: und (falls zutreffend) Höchstzahl

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: (Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : ☐ ja ☐ nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☒ Niedrigster Preis

oder

☐ das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

☐ die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

☐ die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
5.		10.	

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ☐ ja ☒ nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangaben:

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: (falls zutreffend)

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

☐ ja ☒ nein

(falls ja)

☐ Vorinformation

☐ Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Bekanntmachungsnummer im ABl: vom: (TT/MM/JJJJ)

☐ Sonstige frühere Bekanntmachungen(falls zutreffend)

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: 18/06/2015 Uhrzeit: 10:00

Kostenpflichtige Unterlagen ☐ ja ☒ nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 09/07/2015 Uhrzeit: 10:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: (falls bekannt, bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

☐ Alle Amtssprachen der EU

☒ Folgende Amtssprache(n) der EU:

DE

☐ Sonstige:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

bis: : 15/09/2015

oder

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag : 09/07/2015 (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit 10:00

(falls zutreffend) Ort: 45879 Gelsenkirchen, Ebertstr. 30, Zimmer 305

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend) :

☐ ja ☒ nein

(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag : ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

Mai 2019

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.3) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 18.05.2015 im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse

<http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Offenen Verfahren oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Bewerber müssen vor Angebotsabgabe zwingend einen Besichtigungstermin wahrnehmen. Ohne den Nachweis eines Besichtigungstermines wird das Angebot ausgeschlossen.

Los1 :Verwaltungsgebäude: Erster Besichtigungstermin erfolgt am 15.06.2015; der zweite am 16.06.2015.

Treffpunkt jeweils um 9:00 Uhr an der Bochumer Str. 12-16 in 45879 Gelsenkirchen

Los 2 und 3: Kindergärten und Feuerwache: Erster Besichtigungstermin erfolgt am 17.06.2015; der zweite am 18.06.2015

Treffpunkt jeweils um 9:00 Uhr an der Feuerwache Seestr. 2 in 45894 Gelsenkirchen

Im Falle von Gebäudereinigung wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt. Die auf dem Angebot einzutragende Gesamtangebotssumme ergibt sich aus der Gesamtsumme des beigefügten Leistungsverzeichnisses (Gesamtpreis netto je Jahr).

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Bezirksregierung Münster,](#)
[Vergabekammer](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48174](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (*URL*)

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: (*bitte Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen*)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf die Bestimmungen nach § 107 Abs. 3 Nr. 4, wird explizit hingewiesen. Demnach ist ein Auftrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (*URL*)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

IV) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung **GELSENDIENSTE** Nationale Identifikationsnummer
(falls bekannt):
Postanschrift: **Ebertstr. 30**
Ort **Gelsenkirchen** Postleitzahl **45879**
Land **Deutschland (DE)**

----- (Verwenden Sie Anhang A Abschnitt IV in beliebiger Anzahl) -----

Anhang B Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber Gebäudereinigung an 12 Objekten in 3 Losen

Los-Nr : 1 **Bezeichnung :** 6 Objekte (Verwaltungsgebäude)

1) Kurze Beschreibung:

Unterkunft Vohwinkelstr. 83; Unterkunft Zollvereinstr. 5; Verwaltung Wildenbruchplatz 7; Verwaltung Bochumer Str. 12-16; Verwaltung Bochumer Str. 4; Verwaltung Florastr. 26-28

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	90911200	

3) Menge oder Umfang:

6 Objekte mit einer Gesamtmenge von 10.982,18 qm

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 390500.00

Währung: EUR

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: (falls zutreffend)

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

optionale Verlängerung des Vertrags um weitere 24 Monate

Anhang B
Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber Gebäudereinigung an 12 Objekten in 3 Losen

Los-Nr : 2 Bezeichnung : 5 Objekte (Kindergärten)

1) Kurze Beschreibung:

Kita Franz-Bielefeld-Str. 48; Kita Irmgardstr. 12; Kita Schulstr. 19; Kita Middelicher Str. 316; Mobile Kita Bochumer Str. 94

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

	Hauptteil	Zusatzteil <i>(falls zutreffend)</i>
Hauptgegenstand	90911200	

3) Menge oder Umfang:

5 Objekte mit einer Gesamtmenge von 4.724,81 qm

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 355000.00 Währung: EUR

oder

Spanne von : bis: Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: *(falls zutreffend)*

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

optionale Verlängerung des Vertrags um weitere 24 Monate

Anhang B
Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber Gebäudereinigung an 12 Objekten in 3 Losen

Los-Nr : 3 **Bezeichnung :** 1 Objekt (Feuerwache)

1) Kurze Beschreibung:
Feuerwache Seestr. 3

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	90911200	

3) Menge oder Umfang:

1 Objekte (Feuerwache) mit einer Menge von 6.814,97 qm

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 388500.00 Währung: EUR

oder

Spanne von : bis: Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: (falls zutreffend)

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

optionale Verlängerung des Vertrags um weitere 24 Monate

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand
Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte [4]
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung [5]
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr [7]	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [8]
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport [9]
27	Sonstige Dienstleistungen

1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm

gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.

5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

8 Außer Arbeitsverträge.

9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxembourg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I : Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH](#)

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Ebertstr. 30](#)

Ort: [Gelsenkirchen](#)

Postleitzahl: [45879](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n): [Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH](#)

Telefon: [+49 209/954-3948](#)

Zu Händen von: [Tobias Harelik](#)

E-Mail: Tobias.Harelik@stadtwerke-gelsenkirchen.de Fax: [+49 209/954-3958](#)

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: (URL) <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils: (URL) <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL) <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.II ausfüllen)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.III ausfüllen)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

☐ Regional- oder Lokalbehörde

☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts

☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

☒ Sonstige: *(bitte angeben)*

[GELSENDIENSTE, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen](#)

I.3) Haupttätigkeit(en)

- ☐ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☒ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

☒ ja ☐ nein

weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A

Abschnitt II : Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung :

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber :

Lieferung von sechs Großkehrmaschinen für GELSENDIENSTE

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung :

bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Bauauftrag | ☒ Lieferauftrag | ☐ Dienstleistungen |
| ☐ Ausführung | ☒ Kauf | Dienstleistungskategorie Nr: |
| ☐ Planung und Ausführung | ☐ Leasing | Zu Dienstleistungskategorien siehe |
| ☐ Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen | ☐ Miete | Anhang C1 |
| | ☐ Mietkauf | |
| | ☐ Eine Kombination davon | |

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung :

NUTS-Code: [DEA32](#)

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

- ☒ Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung : (falls zutreffend)

- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Anzahl :

oder

(falls zutreffend) Höchstzahl : der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren : oder in Monaten :

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt :

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : bis : Währung :

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge : (falls bekannt)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens :
Lieferung von sechs Großkehrmaschinen für GELSENDIENSTE

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) :

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	34921100	

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) :

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA) : ☒ ja ☐ nein

II.1.8) Lose: (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los)

Aufteilung des Auftrags in Lose: ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Angebote sind möglich für

☐ nur ein Los

☐ ein oder mehrere Lose

☐ alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : ☐ ja ☒ nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags :

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang : (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend)

Lieferung von sechs Großkehrmaschinen für GELSENDIENSTE

(falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : : bis : : Währung :

II.2.2) Angaben zu Optionen : (falls zutreffend)

Optionen : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Beschreibung der Optionen :

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen :

in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung : (falls zutreffend)

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Zahl der möglichen Verlängerungen: (falls bekannt) oder Spanne von : bis:

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder

Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)
Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

Abschnitt III : Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: *(falls zutreffend)*

Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Die Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: *(falls zutreffend)*

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: *(falls zutreffend)*

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen : ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

siehe Vergabeunterlagen.

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung Gewerbezentralregister
- Eigenerklärung zur Eignung
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
- Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
- Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

- Eigenerklärung zur Eignung
- Referenzen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

- Referenzen

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: *(falls zutreffend)*

- ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten
- ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ☐ ja ☐ nein
(falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift :

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ☐ ja ☐ nein

Abschnitt IV : Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

IV.1.1) Verfahrensart:

☒ Offen

☐ Nichtoffen

☐ Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) : ☐ ja ☐ nein
(falls ja, Namen und Anschriften bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer bitte in Abschnitt VI.3: Sonstige Angaben angeben)

☐ Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Wettbewerblicher Dialog

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: (nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

oder

Geplante Mindestzahl: und (falls zutreffend) Höchstzahl

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: (Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : ☐ ja ☐ nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ Niedrigster Preis

oder

☒ das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

☐ die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

☒ die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
5.		10.	

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ☐ ja ☒ nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangaben:

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: (falls zutreffend)

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

☐ ja ☒ nein

(falls ja)

☐ Vorinformation

☐ Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Bekanntmachungsnummer im ABl: vom: (TT/MM/JJJJ)

☐ Sonstige frühere Bekanntmachungen (falls zutreffend)

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: 16/06/2015 Uhrzeit:

Kostenpflichtige Unterlagen ☐ ja ☒ nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 17/06/2015 Uhrzeit: 10:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: (falls bekannt, bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

☐ Alle Amtssprachen der EU

☒ Folgende Amtssprache(n) der EU:

DE

☐ Sonstige:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

bis: : 30/09/2015

oder

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag : 17/06/2015 (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit 10:00

(falls zutreffend) Ort: Gelsenkirchen, Ebertstraße 30, Zimmer 302

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend) :

☐ ja ☒ nein

(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.3) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 07.05.2015 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html> kostenlos zur Verfügung gestellt. Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Offenen Verfahren oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Bezirksregierung Münster, Vergabekammer](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48147](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: (bitte Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)

Auf die Bestimmungen nach § 107 (1) 4, wird explizit hingewiesen. Demnach ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (*URL*)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

07/05/2015 (*TT/MM/JJJJ*) - ID:2015-060570

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

IV) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung **GELSENDIENSTE** Nationale Identifikationsnummer
(falls bekannt):
Postanschrift: **Ebertstr. 30**
Ort **Gelsenkirchen** Postleitzahl **45879**
Land **Deutschland (DE)**

----- (Verwenden Sie Anhang A Abschnitt IV in beliebiger Anzahl) -----

Anhang B
Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Los-Nr : **Bezeichnung :**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil:

3) Menge oder Umfang:

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:

Währung:

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: (falls zutreffend)

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand
Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte [4]
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung [5]
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr [7]	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [8]
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport [9]
27	Sonstige Dienstleistungen

1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm

gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.

5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

8 Außer Arbeitsverträge.

9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 19. Mai 2015, 16.00 Uhr, Mehrzweckraum der Kindertagesstätte Lahrshof, Franziskusstraße 18 - 24, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Bestellung einer Schriftführerin und ihre Stellvertretung | 14-20/1172 |
| 3 | Bericht gem. § 20 der Eigenbetriebsverordnung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Abwicklung der Vermögensplanung zum 31.12.2014 | 14-20/1432 |
| 4 | GESundes Essen - GESunde Kinder!
Ein neues Projekt im Bildungsbereich Ernährung | 14-20/1434 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Anmietung Kindertagesstätte Johannes-Rau-Allee von der ggw | 14-20/1078 |
|---|--|------------|

Gelsenkirchen, 07. Mai 2015

I. V. Dr. Beck

GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 20. Mai 2015, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht und Diskussion zum Sturm Ela
- Antrag von Frau Reichmann, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/1457 |
| 3 | Feststellung des Jahresabschlusses von GELSENDIENSTE über das Wirtschaftsjahr 2014 | 14-20/1464 |
| 4 | Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 von GELSENDIENSTE | 14-20/1422 |
| 5 | Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner | 14-20/1425 |
| 6 | Sturm Ela | |
| 7 | Wertstoffsammlung - Sachstand - | 14-20/1332 |
| 8 | Auswirkungen der neuen Baumschutzsatzung | 14-20/1405 |
| 9 | Friedhofsentwicklungsplanung
- mündlicher Sachstandsbericht - | |
| 10 | Straßenreinigungskonzept
- mündlicher Sachstandsbericht - | |
| 11 | Aussprache über den Quartalsbericht 1/2015 | |
| 12 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 12.1 | Mitteilungen | |
| 12.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Wiederbesetzungsverfahren und zukünftige Struktur der Betriebsleitung von Gelsendienste - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/1442
2	Abberufung des Betriebsleiters Gelsendienste	14-20/1424
3	Kündigung eines Vertrages mit der Firma Heinrich Becker GmbH, Bottrop	14-20/1382
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 05. Mai 2015

I. V. Dr. Schmitt

Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen**Jahresabschluss der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das Wirtschaftsjahr 2013**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11. September 2014 den Jahresabschluss über das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß der geprüften Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit Erträgen in Höhe von 16.221.681,03 € und Aufwendungen in Höhe von 16.166.057,53 € festgestellt.

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 55.623,50 € ab.

Dieser Jahresüberschuss wird handelsrechtlich den Gewinnrücklagen zugeführt.

Im Rahmen der Gemeinnützigkeit gem. Abgabenordnung wird der Jahresüberschuss der Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 7a AO zugeführt.

Der Betriebsausschuss Senioren- und Pflegeheime hat am 11. Dezember 2013 beschlossen, die Curacon GmbH, Düsseldorf, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, zum 31.12.2013 zu beauftragen.

Die Curacon GmbH hat am 10.06.2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04. Mai 2015

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Wilma Wiegand

Der festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen über das Wirtschaftsjahr 2013 und der abschließende Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können an sieben Werktagen, beginnend mit dem Tag der Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Gelsenkirchen, in der Verwaltung der Senioren- und Pflegeheime, Husemannstr. 53, Zimmer 307, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gelsenkirchen, 07. Mai 2015

I. A. Hauck

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

10. Mai 2015: Birgit Dost, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),
25. Mai 2015: Sonja Dickhut, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),
29. Mai 2015: Sabine Albers, Beschäftigte (Referat Rat und Verwaltung),
31. Mai 2015: Jörg Maywald, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. Juni 2015: Gerhard Gorczyca, Beschäftigter (Referat Gesundheit),

Ruhestand:

1. Juni 2015: Gabriele Manshon, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Axel Pommeranz, Beamter (Referat Feuerwehr), Yefym Pysmennyi, Beschäftigter (Referat Außerschulische Bildung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.